

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 10 zu ändern Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 22.05.2019 beschlossen, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 19 für den Bereich „Sondergebiet Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau V“ zu ändern.

Folgende Flurnummer der Gemarkung Aiterhofen ist von der Änderung betroffen:

Fl.-Nr. 605 nördliche Teilfläche

Mit der Erarbeitung ist Dipl.-Ing. Gerald Eska, Landschaftsarchitekt, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Der Landschaftsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.04.2020 bis 28.05.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 17.04.2020
abgenommen am: 29.05.2020



Aiterhofen, 16.04.2020
Gemeinde Aiterhofen

.....
Krä
Erster Bürgermeister